Zugestellt durch Post.at 02/2023



Amtliche Mitteilung **Gemeinde Ebersdorf**



GRÜN- und STRAUCHSCHNITT Übernahmestelle der Gemeinde Ebersdorf



Am <u>1. März 2023</u> geht die Übernahmestelle der Gemeinde Ebersdorf in Betrieb.

Die Anlage befindet sich im <u>Ortsteil Ebers-</u> <u>dorfberg (Buchgraben)</u> direkt an der Gemeindestraße (zwischen den Häusern Schwarz und Rath - siehe Plan).

Die Entsorgung ist <u>nur</u> für Haushalte der Gemeinde Ebersdorf erlaubt!

Auskünfte und Rückfragen:

Wirtschaftshof: 0664/203 27 05 Gemeindeamt: 03333/2341

- Betriebszeiten: Täglich von 7 bis 20 Uhr
- Außerhalb der Betriebszeiten sind Anlieferungen nicht erlaubt!
- Übernahme nur in Haushaltsmengen. Keine Heckenrodungen. Keine Gewerbemengen.
- VERSTÖSSE WERDEN BEHÖRDLICH VERFOLGT!

Die gesamte Anlage ist VIDEOÜBERWACHT (LIVE-Übertragung und Cloudspeicherung)!

GRÜNSCHNITT

Entsorgung erlaubt (gilt als Grünschnitt)

Gras - Laub - Blumen - Heu - Stroh -

Rasenschnitt - Fallobst - Pflanzenreste

Entsorgung - NICHT erlaubt (ist KEIN Grünschnitt)

Äste - Reisig - Altholz - Gehölzschnitt - Biomüll -Strauchschnitt - Thujenschnitt Abfälle jeder Art (Restmüll, Sondermüll, Bauschutt, Steine, etc.)

STRAUCHSCHNITT

Entsorgung erlaubt (gilt als Strauchschnitt)

Strauchschnitt - Reisig - Baumteile - Gehölze - Wurzelstöcke - Thujenschnitt

Entsorgung - NICHT erlaubt (ist KEIN Strauchschnitt)

Altholz - Biomüll - Laub - Fallobst - Blumen - Heu - Stroh - Rasenschnitt - Pflanzenreste

Abfälle jeder Art (Restmüll, Sondermüll, Bauschutt, Steine, etc.)

Das gesammelte Material wird kompostiert und zu Erde / Humus weiterverarbeitet. Dies ist nur dann möglich, wenn keine Fremdstoffe (Abfälle) enthalten sind.

Neue Regelung für Brauchtumsfeuer - Osterfeuer

Mit 1. April 2023 wird voraussichtlich eine neue Verordnung zum Thema Brauchtumsfeuer in Kraft treten. Dabei werden folgende neue Regelungen eingeführt:

Öffentliche Veranstaltung:

Das Brauchtumsfeuer muss öffentlichen Charakter haben. In der Praxis bedeutet das, dass sie allgemein zugängliche, öffentliche Veranstaltungen sein müssen und der Brauchtumspflege zu dienen haben.

Meldeverpflichtung:

Das Brauchtumsfeuer ist vom Veranstalter spätestens 4 Werktage vor Beginn der Gemeinde schriftlich bekanntzugeben.

Formular auf der Homepage Ebersdorf unter "Gemeinde/MeineGemeinde/Bürgerservice/Formulare"),

Folgende Angaben sind notwendig:

Namen, Anschrift und Telefonnummer der verantwortlichen Person sowie der Grundstücks- und Katastralgemeinde des Veranstaltungsortes

Zeitliche Einschränkungen:

Für das Entfachen von "Brauchtumsfeuern" bestehen **strenge zeitliche Einschränkungen**. Es sind ausschließlich Osterfeuer und Sonnwendfeuer zulässig.

- Osterfeuer am Karsamstag (8. April 2023): das Entzünden des Feuers ist im Zeitraum von 15 Uhr des Karsamstags bis 3 Uhr früh am Ostersonntag zulässig.
- Sonnwendfeuer (21. Juni 2023): da der 21. Juni nicht auf einen Samstag fällt, ist das Entzünden eines Brauchtumsfeuers anlässlich der Sonnenwende auch am nachfolgenden Samstag, dem 24. Juni 2023, zulässig.



Kontrollverpflichtung:

Bei hoher Ozonbelastung sind zusätzliche Verbote möglich. Es darf nur trockenes Holz (Baum- und Strauchschnitt) verbrannt werden. In jedem Fall muss bereits länger gelagertes Material umgelagert werden, um Kleintieren (z.B. Igel, Mäuse, Vögel) ein Überleben zu ermöglichen! Keinesfalls dürfen Abfälle, insbesondere Altholz (Baumaterial, Verpackungen, Paletten, Möbel, usw.) und nicht biogene Materialien (Altreifen, Gummi, Kunststoffe, Lacke, usw.) bei Brauchtumsfeuern mitverbrannt werden.

Sicherheitsvorkehrungen:

- Es dürfen keine Brandbeschleuniger verwendet werden.
- · Löschhilfsmittel sind bereit zu halten.
- Bei Beendigung ist das Feuer zu löschen bzw. zu beaufsichtigen.
- Mindestabstandsregelungen:
 - o 100 m von Energieversorgungsanlagen
 - o 50 m von Gebäuden
 - o 50 m von öffentlichen Verkehrsflächen
 - o 40 m von Bäumen, Hecken, Büschen

Rückfragen:

Für Rückfragen stehen Ihnen die Umwelt- und Abfallberater des AWV Hartberg unter der Telefonnummer 03332 / 65456 gerne zu Verfügung. ◀

Breitband Wagenbach

Die Fa. öFIBER hat mitgeteilt, dass nunmehr – durch eine Förderzusage des Bundes - auch die gesamten Katastralgemeinden Nörning und Wagenbach ausgebaut werden können. Nur wenige, sehr dezentrale Häuser können nicht angeschlossen werden.

Die Gemeinde Ebersdorf hat im Jahr 2022 mit der Fa. öFIBER eine Vereinbarung über den Breitbandausbau abgeschlossen. Vorerst konnten nur die Gebiete Ebersdorf, Ebersdorfberg und Teile von Nörning ins Ausbaugebiet aufgenommen werden. Jetzt kann das gesamte Gemeindegebiet durch die Fa. öFIBER ausgebaut werden. Die A1 hatte kein Interesse am Ausbau unserer Gemeinde.

Anschlussgebühr € 199,-- für die neuen Bereiche in Wagenbach und Nörning (bis 28. Feber 2023, wie bereits im 1. Bauabschnitt) Anmeldungen über die Homepage. https://oegig.at/gemeinde/ebersdorf/ oder im Gemeindeamt Ebersdorf

Bereits am 27. Feber 2023 wurde mit den ersten Ausbauarbeiten begonnen. Die Firma Layjet aus Ebersdorf wird auf vorerst ca. 7 km mit einer Fräse die entsprechenden Hauptleitungen (Rohrverbünde) verlegen. Insgesamt werden mit der Fräse ca. 16 km Rohrleitungen verlegt. Die restlichen Hauptleitungen und Hausanschlussleitungen werden in offener Bauweise (Bagger) verlegt. Jetzt am Anfang werden nur Hauptleitungen gefräst/gegraben. Die Hausanschlussleitungen werden in einem zweiten Arbeitsgang verlegt.

Es ist vorgesehen, dass im 3./4. Quartal 2023 die ersten Hausanschlüsse in Betrieb genommen werden können.

Auskünfte und Rückfragen:

Telefon: 0800 202 700, Homepage: www.oegig.at ◀

Eva Maria Marold

In ihrem neuen Kabarettprogramm "VIELSEITIG DESINTERESSIERT" geht Eva Maria Marold der Frage auf den Grund, warum Gegensätze so wichtig sind und ob das Gegenteil von etwas Schlechtem automatisch etwas Gutes ist. Wäre es vielleicht besser, einseitig interessiert zu sein, anstatt vielseitig desinteressiert? Fragen über Fragen.

Auf ihre typisch freche und humorvolle Art nimmt sie menschliche Verhaltensmuster unter die Lupe und versucht herauszufinden, warum wir so schnell bereit sind, immer dem, der am lautesten schreit, Recht zu geben. Eva Maria Marold ist Schauspielerin, Hausfrau, Kabarettistin, Sängerin, Mutter, Tänzerin uvm. - jedenfalls ist sie vielseitig.

FR 10. März 2023, Beginn: 19.30 Uhr im Kulturzentrum Ebersdorf

Vorverkauf: € 23,--/Abendkassa € 25,--

(zuzügl. Servicegebühren bei Kauf über OeTicket, bei Kauf im Gemeindeamt Ebersdorf fallen kein Servicegebühren an) Gemeinde Ebersdorf 03333/2341-0, gde@ebersdorf.gv.at;

